

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1970)
Heft: 4

Rubrik: Bericht über unsere Bundesfeier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über unsere Bundesfeier

Nach dem Abbrunnen des 1. August-Feuers am 1. August 1962, der mit aufrichtigen Dankesworten an das Heimatland Liechtenstein, dessen enge menschlichen Beziehungen und das beständige Gefühl des Freundschaftsgeistes, nicht nur zwischen den beiden Staaten, sondern auch zwischen den beiden Volksgruppen, bestätigt wurde.

In einer schlichten doch eindrücklichen Feier gedachte am Abend des 1. August der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Neben den zahlreichen Mitgliedern der Schweizerkolonie waren auch viele Liechtensteiner zur Feier beim Waldhotel in Vaduz erschienen, um die enge freundschaftliche Verbundenheit Liechtensteins zur Eidgenossenschaft zu bekunden.

An der Spitze der liechtensteinischen Gäste bemerkte man vor allem S.D.Erbprinz Hans Adam. Anwesend waren auch Landtagspräsident Dr.Karlheinz Ritter, Landtagsvizepräsident Dr.Alexander Frick, Regierungschef Dr.A. Hilbe, Regierungsrat W.Hoop, Vertreter des Diplomatischen Corps, Bürgermeister M.Ospelt, Protokollchef W.Kranz, Präsident J. Nägele vom liechtensteiner Verein in Zürich, Vertreter der liechtensteinischen und schweizerischen Presse sowie von Radio Beromünster.

Als prominente Gäste aus der Schweiz konnte Präsident Stettler begrüssen: Nationalratspräsident Mathias Eggenberger aus St.Gallen, Zollkreisdirektor Königsdorfer aus Chur, die Gemeindeamänner aus Buchs, Sevelen und Grabs, Dir.Reinacher, ehemaliger Leiter des Arbeitsinspektorates St.Gallen, und neben weiteren hohen Gästen sogar eine Reisegesellschaft aus Bern, die eigens aus der Bundesstadt angereist kam, um einmal vom "Ausland" aus die Höhenfeuer auf den heimatlichen Bergen zu sehen.



von links nach rechts: Regierungschef Dr. Alfred Hilbe, Nationalratspräsident Mathias Eggenberger, S.D. Erbprinz Hans Adam von Liechtenstein, Landtagsvizepräsident Dr. A. Frick, Regierungsrat William Hoop und Bürgermeister Meinrad Ospelt.
(Photo Peter)

Früherz Herz-Knecht-Verhältnis sei überlebt; es habe einer Partei-
schaft keinen Sinn, diese noch zu pflegen.

Nach dem Abbrennen des 1. August-Feuers eröffnete Präsident W. Stettler mit aufrichtigen Dankesworten an das Gastland Liechtenstein, dessen enge menschlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz ein Gefühl des Fremdseins nicht aufkommen liessen, die Feier zum Gedenken der Gründung der Eidgenossenschaft. Der sinnvolle Anlass selbst, die Feier zu Ehren des Geburtstages der Eidgenossenschaft, bot ein überzeugendes Beispiel für dieses erfreuliche, nachbarliche Verhältnis.

Nationalratspräsident Mathias Eggenberger zitierte einleitend Hermann Hiltbrunner, der in seinem Buche über Liechtenstein schrieb, der Kleinstaat im Herzen Europas gleiche in der chaotischen Gegenwart einem ruhig schlagenden Herzen. Die Liechtensteiner, als Kleinstaatler angesprochen, lächeln darüber. Warum? Es ist das Lächeln der Bescheidenheit und der entschlossenen Selbstbescheidung. Wenn sich einmal die Grossstaaten, die unser Land umgeben, zu einer solchen Haltung entschlössen, dann kehrt ewiger Friede auf Erden ein.

Er möge auch an einer Bundesfeierrede keine antiquierte Platte auflegen, erklärte Präsident Eggenberger; die Geschichte der Schweiz weise nicht nur glorreiche Taten, sondern auch einige dunkle Flecken auf.

Eine Gallupumfrage hat kürzlich ergeben, die Schweiz sei das bestregierte Land der Welt. Wurde Liechtenstein vergessen? fragte der Redner und wies im weiteren auf die stete, ruhige Bahn hin, in der sich das schweizerische Staatswesen bewegt. Ganz im Gegensatz dazu stehen die kriegerischen Ereignisse im Fernen Osten, in Nahost. Die Flugzeugkatastrophe von Würenlingen warf die Frage auf, ob die neutrale Schweiz zum Nebenkriegsschauplatz werden solle, auf dem unschuldige Menschen Opfer einer Auseinandersetzung sind, die sich fernab von unserem Lande abspielt. Es ist, - erklärte der Magistrat - unsere Pflicht, dem mutigen zähen Ringens Israels um Unabhängigkeit und Frieden unsere volle Sympathie entgegenzubringen. Der Redner streifte hernach die Rassenruhen in den USA, die Knechtung des tschechischen Volkes, die konfessionellen, bürgerkriegsähnlichen Krawalle in Nordirland, um darzulegen, wie vieles rund um unser fidesames Eiland in der Welt noch nicht heil ist.

Auf unsere innerstaatlichen Probleme einschwenkend, erklärte der Nationalratspräsident, er nehme jene Kreise nicht allzu ernst, welche glaubten, alle Fraktionen des Parlamentes müssten in jedem Falle die Regierung unterstützen. Nein, jede kann in die Opposition gehen und jede hat es auch schon getan. Wir kennen keine Vertrauens- und Misstrauens-Demokratie, sondern nur die direkte Demokratie. Aber, diese ist auf das staatspolitische Interesse der Bürger angewiesen. Sachliche Komplexität, die Häufigkeit der Urnengänge, der Einfluss gewisser Presseerzeugnisse, sowie auch eine Verflachung der staatsbürgerlichen Ausbildung mögen zu einem unerfreulichen Rückgang des politischen Interesses beigetragen haben. Wir müssten uns sehr vor einer Entwicklung von der Bürgergesellschaft zu einer blossen Massengesellschaft in acht nehmen, warnte der Redner und betonte, das

Modell der Schweiz sei einzigartig und es müsse nicht um etwas grundsätzlich Neues handeln.

frühere Herr-Knecht-Verhältnis sei überlebt; es habe einer Partnerschaft Platz gemacht. Diese neue Basis lasse sich aber noch verbessern. *Neue Zürcher Zeitung*

Anschliessend betonte der Präsident die Bedeutung der Totalrevision der Bundesverfassung, aus der namentlich die diskriminierenden Artikel entfernt, aber anderseits die volle Gleichberechtigung der Frauen verankert werden müssten. Mit einem Appell zu vermehrten Anstrengungen auf dem Gebiete der sogenannten Entwicklungshilfe schloss Nationalratspräsident M. Eggenberger seine jeder Schönfärberei abholde Bundesfeieransprache.

Die 1.-August-Feier wurde umrahmt durch die Mitwirkung des Jodel-doppelquartetts Alpenrösli aus Bad Ragaz u. der Harmonie-Musik aus Vaduz. Bis um Mitternacht spielte eine Tanzkapelle auf.

zember 1969 7463 Ausländer, was einem prozentualen Anteil von 34,3 Prozent der Gesamtbewohnerung entspricht; im Jahre 1960 hatte jener Anteil erst 25,4 Prozent betragen, was auf eine zunehmende Überfremdung hindeutet. Die grösste Ausländerkolonie bilden die Schweizer, wurden am Sonntag doch 2538 Liechtenstein-Schweizer ermittelt, die 11,5 Prozent der Gesamtbewohnerung Liechtensteins ausmachten; in den nächsten Rängen folgten Österreich mit 2005, Deutschland mit 1214 und Italien mit 1132. *****

Das im Fürstentum lebenden Schweizer reagieren sehr aktiv, von Werner Stettler (Vaduz) seit Jahren ein Phantast und Initiative geleiteter Schweizerverein zur Verfügung, der auch ein immer lebenswertes, gefällig aufgemachtes *abfittungshaus* herausgibt – die im gastfreundlichen ständes hinter dem Rhein wohnenden Eidgenossen werden also in jeder Hinsicht hervorragend betreut.

Der Vorstand des Schachzverbandes im Fürstentum Liechtenstein hat vor einigen Wochen an alle Mitglieder eines detaillierten Fragebogen zur Totalrevision der Bundesverfassung gerichtet; immerhin In der Antwort des Bundesrates auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat F. Waldner (soz. Bl.) wird daran erinnert, dass Artikel 45bis der Bundesverfassung den Bundesrat ermächtigt, in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen zu erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung. Die Vorarbeiten für den Erlass eines Ausführungsgesetzes über die Ausübung politischer Rechte sind im Gange. Es liegt ein erster Entwurf vor, der in naher Zukunft den Organisationen der Auslandschweizer und den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet werden soll.

Die Stimmberechtigung für die Auslandschweizer ist von 70 Prozent befreit, wobei mindestens eine Abstimmung am Sitz einer diplomatischen und konzularischen Vertretungen der Vatikan gegeben würde vor einer Stimmberechtigung ähnlich dem vorhergehenden Aufenthaltes in der Heimat.

der Stärke von Kantonen und Gemeinden, und eine noch deutlichere Mehrheit tritt für die Beibehaltung der Bezeichnung der Auslandsbewohner bei der Verrechnungssteuer ein.

Bei der Frage, ob inskunlig noch mehr Aufgaben von den Kantonen auf den Bund übertragen werden sollen, stehen 54 Prozent Nein 45 Prozent Ja gegenüber. Eindeutig ist das Votum für die Beibehaltung des Zuständigkeitsprinzips (88,12 Prozent); die Einschränkung, wie es etwa in Schweden vom diesem Recht an eingeführt werden soll, wird schafft abgenommen (70,9 Prozent). Eher überraschend ist vielleicht die Ablehnung der Frage, ob auch Auslandschweizer ihre Votum im Ausland abgeben sollten: 51 Prozent Nein, 49 Prozent Ja. Eine Erhöhung der Mindestzahl der Abstimmenden wird von drei Fünfteln

Politische Rechte für Auslandschweizer

der Befragten als wahrscheinlich, da dass die Beibehaltung einer zweiten Kammer des Parlaments ein Mindest von 25 Prozent der Abwarten beibt und gen

schafft die Verhinderung, überzeugt eine Totalrevision erlaubt wird von 61 Prozent mit Ja und 37 Prozent mit Nein beantwortet, während 12 Prozent keine Meinung äußern. Mit Zweckfristsetzung wird ein Vorschlag abgelehnt, sich weiterhin die Abstimmung zu befragen.

Zivil in Urlaub

Die Schweizer Wehrmänner dürfen ab 1971 ihren Urlaub in Zivil verbringen. Diese Neuregelung hängt mit dem Entscheid zusammen, auf eine Ausgangsuniform in der Schweizerischen Armee zu verzichten. Hingegen wird die normale Uniform neu gestaltet. Bereits ist das ausgewählte Modell der Militärikommission des Ständerates vorgeführt worden. Bei der neuen Uniform soll es sich um eine verbesserte Ausführung, aber nicht um etwas grundsätzlich Neues handeln.